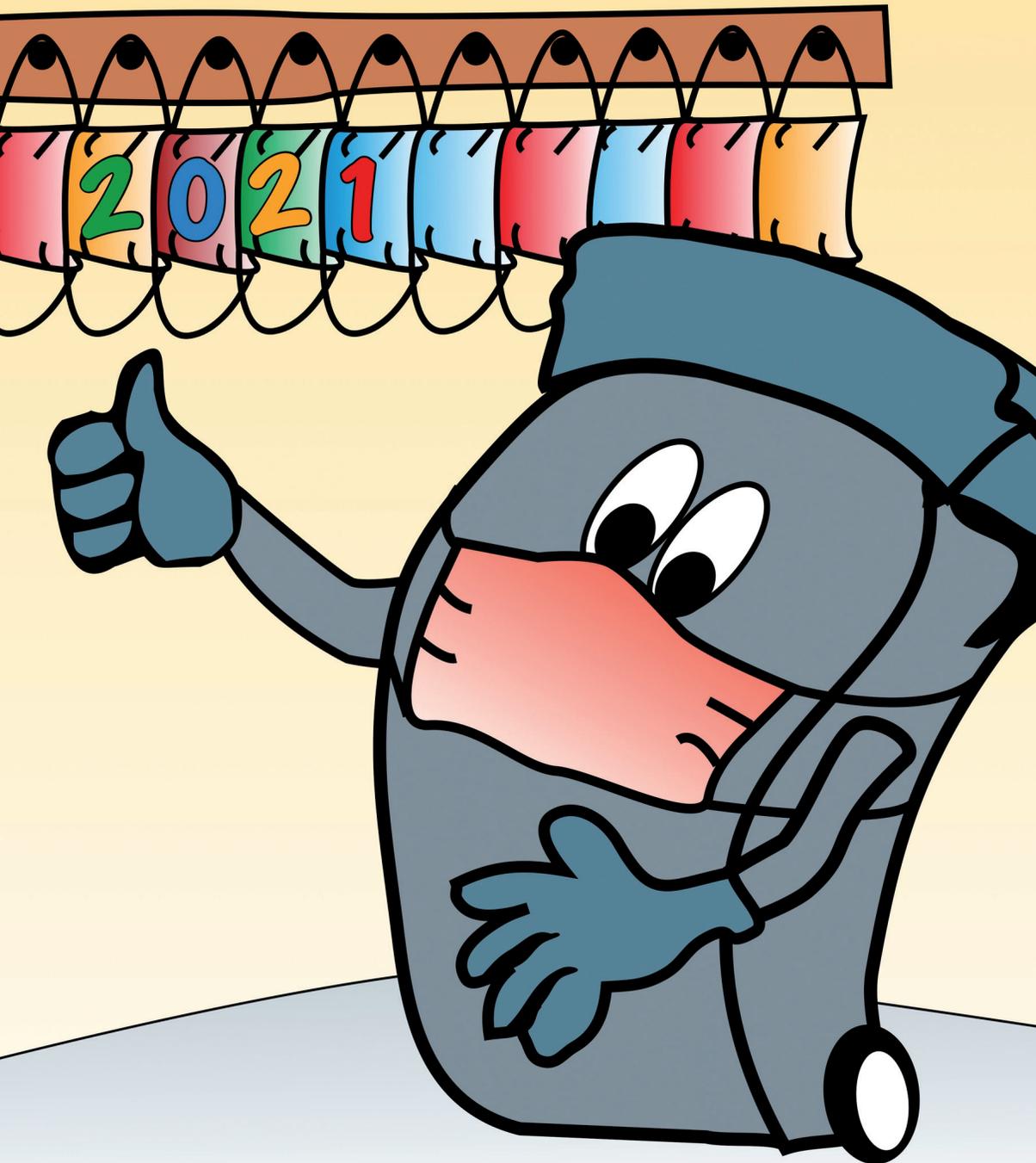


Abfallkalender der Stadt Hemer



HEMER

LOBBE®

Liebe Hemeranerinnen und Hemeraner,
liebe Nutzerinnen und Nutzer des Abfallkalenders,

die Weihnachtsbaumabfuhr findet im Jahr 2021 wie gewohnt an zwei Tagen statt, und zwar am 07.01 und 08.01. In diesem Jahr orientiert sich die Abfuhr der Weihnachtsbäume allerdings im Gegensatz zu den Vorjahren an den Sperrgutrevieren. So werden alle Grundstücke, die in den Sperrgutrevieren eins bis vier liegen am 07.01.2021 angefahren, während die Bäume der Grundstücke in den Sperrgutrevieren fünf bis acht am 08.01.2021 abgeholt werden.

Des Weiteren möchten wir Sie auf eine Aktion des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums hinweisen. Die UNESCO-Arbeitsgemeinschaft des Gymnasiums sammelt zur Eindämmung des Plastikabfalls Stifte aller Art, um diese dann einem Recycling zuzuführen. Nähere Erläuterungen zu dieser Aktion finden Sie auf der Rückseite des Monats Oktober in diesem Kalender. Wir bitten Sie ganz herzlich, diese vorbildliche Aktion der Schülerinnen und Schüler der UNESCO-AG tatkräftig zu unterstützen.

Und abschließend das Wichtigste in dieser Zeit: Bleiben Sie gesund!

Hemer, im Dezember 2020

Christian Schweitzer
Bürgermeister

Edgar Schumacher
Fachbereichsleiter

Auf den Rückseiten des Kalendariums finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Januar : Vorstellung des Fachdienstes Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Forst/Erläuterungen zum Umgang mit dem Kalender
- Februar : Geplante Aktionen im Abfallbereich 2021
- März : Tatort Natur – Grünabfallentsorgung in der freien Landschaft
- April : Wertstoff-Bringhof
- Mai : Häufig gestellte Fragen zur Abfallabfuhr
- Juni : Was ist überhaupt Sperrgut?
- Juli : Was gehört wohin auf einen Blick
- August : Hinweise zu speziellen Abfällen
- September : Abfallbeseitigungsgebühren 2021
- Oktober : Aktion Stiftesammlung der UNESCO-AG des Gymnasiums
- November : Entsorgung von Elektrogeräten
- Dezember : Einsatzplan für das Schadstoff- und das E-Schrottmobil 2021

Impressum

- Herausgeber:
Stadt Hemer - Der Bürgermeister – Fachdienst Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Forst in Zusammenarbeit mit der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG
- Grafik: Ute Dreisbach, Diplom Grafik-Designerin, Heinitzstraße 2 in 58097 Hagen, Telefon: 02331/31645
- Herstellung: GDS MedienTeam GmbH, Am Funkturm 1-3, Dortmund, Telefon: 0231/2866030, E-Mail: team@gds-medien.de





01 Fr	Neujahr
02 Sa 03 So	6 5 60 4
04 Mo	2 1 9 6 2 01
05 Di	3 A 7 A 1 1
06 Mi	B 4 53 8 7 4 Hl. Drei Könige
07 Do	54 Weihnachtsbaum 1-4 Schadstoffmobil
08 Fr	5 6 B 8 3 Weihnachtsbaum 5-8
09 Sa 10 So	
11 Mo	1 9 56 2 56 5 02
12 Di	7 3 6
13 Mi	8 4 7
14 Do	
15 Fr	6 5 60 8

16 Sa 17 So	
18 Mo	2 1 9 9 03
19 Di	3 7
20 Mi	4 53 8
21 Do	54 Schadstoffmobil
22 Fr	5 6 65
23 Sa 24 So	
25 Mo	1 9 56 2 56 5 04
26 Di	7 3 2
27 Mi	8 4 3
28 Do	11 Schadstoffmobil
29 Fr	6 5 60 4
30 Sa 31 So	

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Wir stellen uns vor

Wir, der Fachdienst Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Forst der Stadt Hemer, hoffen, Ihnen mit diesem Kalender nützliche Informationen zum Thema Abfall zu geben. Sollten Sie dennoch weitere Fragen oder vielleicht Anregungen haben, stehen Ihnen mehrere Ansprechpartner zur Verfügung:

Fachdienst Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Forst der Stadt Hemer,
Telefon: 0 23 72 / 551 -0

Edgar Schumacher	Fachbereichsleitung	-170
Christian Herrmann	Abfallberatung	-172
Dirk Basse	Stadtforst	-170

So gehen Sie mit dem Kalender um

Auf den hinteren Seiten finden Sie eine Straßenliste über unser gesamtes Stadtgebiet. Suchen Sie einfach Ihre Straße (ggf. mit der entsprechenden Hausnummer) heraus und merken Sie sich Ihre Reviernummer für Restabfall, die Gelbe und die Blaue Tonne, sowie die Reviernummer für die Sperrgut- und Grünabfallabfuhr. Diese Nummern können Sie zur besseren Orientierung unten auf den Kalenderblättern vermerken.

Anhand der Reviernummern, in Verbindung mit der entsprechenden Farbe (die farbliche Darstellung bezieht sich auf die einzelnen Abfallarten), können Sie nun für jeden Monat Ihre persönlichen Abfuhrtage für die verschiedenen Abfallarten ermitteln.

Sollte sich ein Revier im Vergleich zum Vorjahr geändert haben, ist dies in der Straßenliste mit einem „*“ gekennzeichnet.

Und hier eine Erläuterung am Beispiel für das Haus „Sülbergweg 25“:

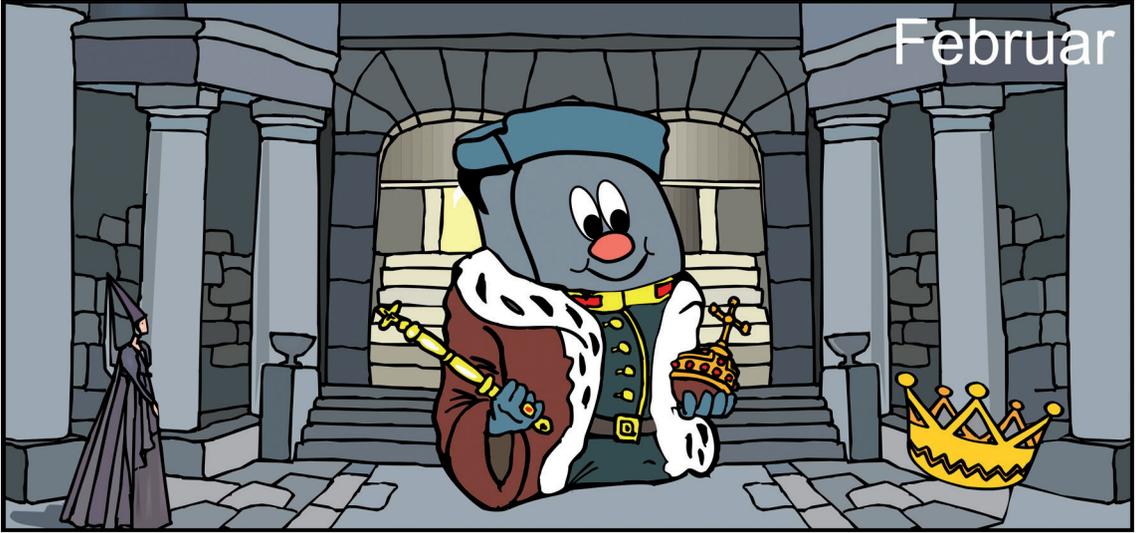
Papiertonne (blaues Quadrat)	Revier: 65
Gelbe Tonne (gelbes Quadrat)	Revier: 54
Graue Restmülltonne (graues Quadrat)	Revier: 53
Sperrgut (roter Kreis)	Revier: 5
Grünabfall (grüner Kreis)	Revier: 5

Daraus ergeben sich für den Monat März folgende Abfuhrtermine:

Blaue Tonne:	19. März
Gelbe Tonne:	04., 18. und 31. März
Graue Tonne:	03., 17. und 30. März
Sperrgut:	08. März
Grün:	15. März

Wir hoffen, Ihnen anhand dieses Beispiels die Tabelle verständlich gemacht zu haben. Falls Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes natürlich jederzeit zur Verfügung (siehe oben).

Februar



01 Mo	2 1 9 6 2	05	15 Mo	2 1 9 9	07
02 Di	3 7 1 1		16 Di	3 7	
03 Mi	4 53 8 7 4		17 Mi	4 53 8	
04 Do	54		18 Do	54	
	Schadstoffmobil		19 Fr	5 6 65	
05 Fr	5 6 8 3		20 Sa		
06 Sa			21 So		
07 So			22 Mo	1 9 56 2 56 5	08
08 Mo	1 9 56 2 56 5	06	23 Di	7 3 2	
09 Di	7 3 6		24 Mi	8 4 3	
10 Mi	8 4 7		25 Do	11	
11 Do				Schadstoffmobil	
12 Fr	6 5 60 8		26 Fr	6 5 60 4	
13 Sa			27 Sa		
14 So			28 So		
				Schadstoffmobil	

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Geplante Aktionen im Abfallbereich 2021

Die COVID-19-Pandemie hat bereits im Jahr 2020 eine Vielzahl von geplanten Veranstaltungen zur Verschiebung oder Absage gezwungen. Davon betroffen waren zum Beispiel auch die Schulaktionstage am Bringhof. Für 2021 sind die Aktionen im Abfallbereich wieder eingeplant. Ob die Veranstaltungen stattfinden, hängt von den weiteren Entwicklungen ab. Bis dahin gilt:

Aktion „Sauberes Hemer“

Die im Jahr 1999 zum ersten Mal durchgeführte Aktion „Sauberes Hemer“ wird auch im Jahr 2021 wieder stattfinden, und zwar am Samstag, dem 20.03., von 10.00 bis 13.00 Uhr.

Vereine, Verbände, Parteien, Schulen, Gruppen und auch Einzelpersonen werden gebeten, sich an der Frühjahrsputzaktion zu beteiligen und zur Verschönerung des Stadtbildes beizutragen. Schulen, an denen samstags kein Unterricht stattfindet, können ihre Aktionen bereits am Freitag, dem 19.03. durchführen.

Die für die Putzaktion benötigten Hilfsmittel, wie z.B. Greifzangen, Abfallsäcke und Container werden zur Verfügung gestellt. Durch diese Aktion konnte das Stadtgebiet in den letzten Jahren von mehr als 50 Tonnen Abfall befreit werden.

Möchten Sie über den Aktionstag hinaus einen Beitrag für ein sauberes und damit lebens- und liebenswertes Hemer leisten, können Sie auch eine Patenschaft für einen Spielplatz, einen Straßenabschnitt oder ein Beet übernehmen. Wer sich an der Aktion „Sauberes Hemer“ beteiligen oder eine Patenschaft übernehmen möchte, kann sich beim Leiter des Fachdienstes Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Forst, Edgar Schumacher, unter der Rufnummer 0 23 72 551-170 melden.

Wir würden uns freuen, wenn sich auch in diesem Jahr wieder eine große Anzahl von Bürgern an der Aktion beteiligen würde.

Aktionstage für Schüler auf dem Bringhof

Was ist ein Bringhof und was kann ich dort abliefern? Im Rahmen von Schulaktionstagen bieten die Firma Lobbe und die Stadt Hemer Schülern der fünften Klassen aller weiterführenden Schulen die Möglichkeit, hierzu Informationen aus erster Hand zu bekommen.

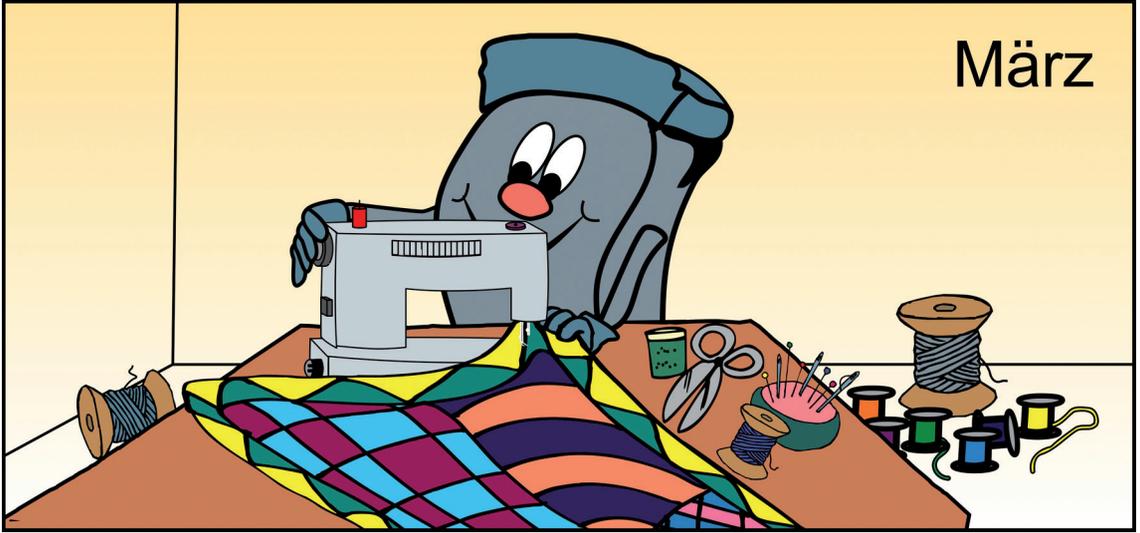
Die Aktion gliedert sich in mehrere unterschiedliche Stationen, die verschiedene Aspekte rund um das Thema Abfall behandeln. Von der richtigen Sortierung, über die Verwertungswege bis hin zu Informationen darüber, wie man Abfall vermeiden kann. Spannend geht es zu, wenn alle Klassen in einem Sortierwettbewerb gegeneinander antreten. Es gilt, eine bestimmte Anzahl von Abfällen in möglichst kurzer Zeit den richtigen Abfallbehältern zuzuordnen. Den Klassen mit der besten Gesamtpunktzahl pro Schulform winken für ihre guten Ergebnisse Preise.

Die Schulen werden rechtzeitig zu dieser Veranstaltung angeschrieben und eingeladen.

Abfallinformationen für Erstklässler

Zu Beginn des Schuljahres besucht der Fachdienst Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Forst gemeinsam mit der Firma Lobbe alle Hemeraner Grundschulen, um die Erstklässler über den richtigen Umgang mit Abfall zu informieren. Diese Informationen finden sich auch in dem Hausaufgabenheft wieder, das in Zusammenarbeit mit der Grafikdesignerin Ute Dreisbach neu entwickelt wurde.

März



01 Mo	2 1 9 6 2	09	16 Di	3 7 3 6	
02 Di	3 7 1 1		17 Mi	4 53 8 7 8	
03 Mi	4 53 8 7 4		18 Do	54	Schadstoffmobil
04 Do	54		19 Fr	5 6 65 1 2	
05 Fr	5 6 8 3		20 Sa 21 So		
06 Sa 07 So			22 Mo	1 9 56 2 56 5	12
08 Mo	1 9 56 2 56 5	10	23 Di	7 3 2	
09 Di	7 3 6		24 Mi	8 4 3	
10 Mi	8 4 7		25 Do	11	
11 Do			26 Fr	6 5 60 4	
12 Fr	6 5 60 8		27 Sa 28 So	2 1 9 6 2	Zeitumstellung (+1 Std.)
13 Sa 14 So			29 Mo	3 7 1 1	13
15 Mo	2 1 9 9 4 5	11	30 Di	4 53 8 7 4	
			31 Mi	54	

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Tatort Natur – Grünabfälle in der freien Landschaft

“Pflanzenabfälle sind doch Natur – die verrotten doch sowieso“. Dies ist die weit verbreitete Meinung von vielen Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern, die ihre Gartenabfälle an Waldrändern oder im Wald, an Grabenböschungen, auf Brachflächen oder einfach in der freien Landschaft ablagern. Die “Schubkarrentäter“ sind davon überzeugt, dass die im Laufe der Zeit verrottenden Grünabfälle kein Problem für die Natur darstellen. Die Bezeichnung “Schubkarrentäter“ ist in diesem Fall schon angebracht, da die Grünabfallentsorgung in der freien Landschaft kein Kavaliersdelikt, sondern eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Was machen die Hausgärtnerinnen und Hausgärtner nun alles falsch? Sie

- entsorgen ihre Gartenabfälle illegal, da sie gegen die Abfallsatzungen der Stadt Hemer und des Märkischen Kreises, gegen Abfallrecht, Landschaftsrecht und Wasserrecht und bei der Entsorgung an Waldrändern oder im Wald auch gegen Forstrecht verstoßen,
- schädigen die Natur, da Grünabfälle in der Natur wildlebende Pflanzen verdrängen, den Boden überdüngen und fremdländische Pflanzen, wie Herkulesstaude (Riesenbärenklau), Japanischen Staudenknöterich und Indisches Springkraut in die Natur einbringen können,
- verunstalten das Landschaftsbild,
- belasten über die Abfallgebühren die Allgemeinheit mit zusätzlichen Kosten, da die illegal entsorgten Grünabfälle eingesammelt und zur Verwertung gegeben werden müssen.

Festzustellen ist, dass die illegale Entsorgung der Grünabfälle völlig unnötig ist, da genügend legale Alternativen zur Verfügung stehen. Zunächst können die Grünabfälle, sofern das eigene Grundstück groß genug ist, eigenkompostiert und zur Humusversorgung oder Düngung genutzt werden. Den Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzern, die nicht kompostieren können oder wollen, bietet die Stadt Hemer zahlreiche Möglichkeiten an, ihre Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen:

- Ganzjährig können die Grünabfälle kostenlos zu den Öffnungszeiten am städtischen Bringhof angeliefert werden. Die Öffnungszeiten und den Ansprechpartner finden Sie auf der Rückseite des April-Kalenderblattes.
- Größere Grünabfallmengen können Sie direkt bei der Firma Lobbe im Gewerbegebiet Rombrock in Iserlohn-Sümmern anliefern. Hier werden bis zu 500 kg Grünabfall kostenlos angenommen. Darüber hinausgehende Mengen müssen bezahlt werden. Die Annahmestelle der Firma Lobbe hat montags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.
- Die Stadt Hemer bietet Ihnen in den Monaten März bis November 10 Grünabfallholsammlungen an. Die Termine der Abfuhr erfahren Sie im Kalendarium. Die Grünabfallabfuhr kann über die grüne Anforderungskarte oder über das Internet unter www.mylobbe.de/ka/wespe.wse_w3_ka.hemer_anf beantragt werden. **Bitte beachten Sie, dass bei diesen Abfuhr Grünabfälle in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden!** Gegen eine Gebühr in Höhe von 1,00 Euro werden bei der Information im Rathaus drei spezielle Papiersäcke ausgehändigt. Sperrige Grünabfälle, wie z.B. Zweige oder Äste, sind gebündelt zur Abfuhr bereitzustellen.

Handeln Sie in Zukunft umweltbewusst und entsorgen Sie Ihre Grünabfälle über die dargestellten ordnungsgemäßen Entsorgungs- und Verwertungswege.

April



01 Do	5 6 8 3 Schadstoffmobil	16 Fr	5 6 65 1 2
02 Fr	Karfreitag	17 Sa	
03 Sa		18 So	
04 So	Ostersonntag	19 Mo	1 9 56 2 56 5 16
05 Mo	Ostermontag 14	20 Di	7 3 2
06 Di	1 9 56 2 56 5	21 Mi	8 4 3
07 Mi	7 3 6	22 Do	11
08 Do	8 4 7	23 Fr	6 5 60 4
09 Fr		24 Sa	
10 Sa	6 5 60 8	25 So	
11 So		26 Mo	2 1 9 6 2 17
12 Mo	2 1 9 9 4 5 15	27 Di	3 7 1 1
13 Di	3 7 3 6	28 Mi	4 53 8 7 4
14 Mi	4 53 8 7 8	29 Do	54 Schadstoffmobil
15 Do	54	30 Fr	5 6 8 3

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Wertstoff-Bringhof

ORT: Englandstraße 7 im Gewerbepark in Deilinghofen

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Mi, Fr von 14.00 bis 17.00 Uhr
Do von 10.00 bis 18.00 Uhr
Sa von 09.00 bis 14.00 Uhr

**Im Jahr 2021 ist der Bringhof
am 02.01., 03.04., 24.12. und
31.12. geschlossen.**

WAS WIRD ANGENOMMEN:

Kostenlose Annahme von:

- Altglas (Verpackungen)
- Altkleidern und Schuhen
- Altpapier
- Bildschirmgeräten
- Bioabfall
- Elektro-Großgeräten
- Elektro-Kleingeräten
- Grünabfällen
- Kühlgeräten
- Lampen (nach Elektroggesetz)
- Sperrgut
- Styropor (Verpackungen)
- Kunststofffolien
- Eisen-/Nichteisenmetalle

Kostenpflichtige Annahme von:

- Altholz (siehe unten)
- Altreifen
- Bauschutt und Flachglas
- Baumischabfällen

Wenn in Ausnahmefällen die Kapazität der Restmülltonne zu Hause nicht ausreicht, kann ein gefüllter 120-Liter-Sack zum Preis von 12 Euro abgegeben werden.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Leicht-Verpackungsabfälle (Gelbe Tonne)
- Autoteile bzw. Motorradteile
- Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz (Altholzkategorie A IV)



Die Anlieferung ist nur in haushaltsüblichen Mengen möglich: 10 Euro pro Anlieferung

Die Gebühr wird nach Abschätzung durch unsere Mitarbeiter entweder nach **Gewicht** (bis maximal 75 kg) oder nach **Volumen** (bis maximal 1 m³) festgelegt.

HINWEISE ZUR BEACHTUNG:

- Die Mitarbeiter sind berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen!
- Befahren des Geländes und Entladen geschieht auf eigene Gefahr!
- Grünabfallsäcke werden nicht ausgegeben. Diese erhält man an der Info-Stelle im Rathaus.

FRAGEN / ANREGUNGEN:

Wertstoff-Bringhof

Telefon: 0 23 72 / 65 05 50, Jörg Kubat

Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG, Iserlohn-Sümmern

Telefon: 0 23 71 / 434 - 0

Disposition - 113 Disposition - 117

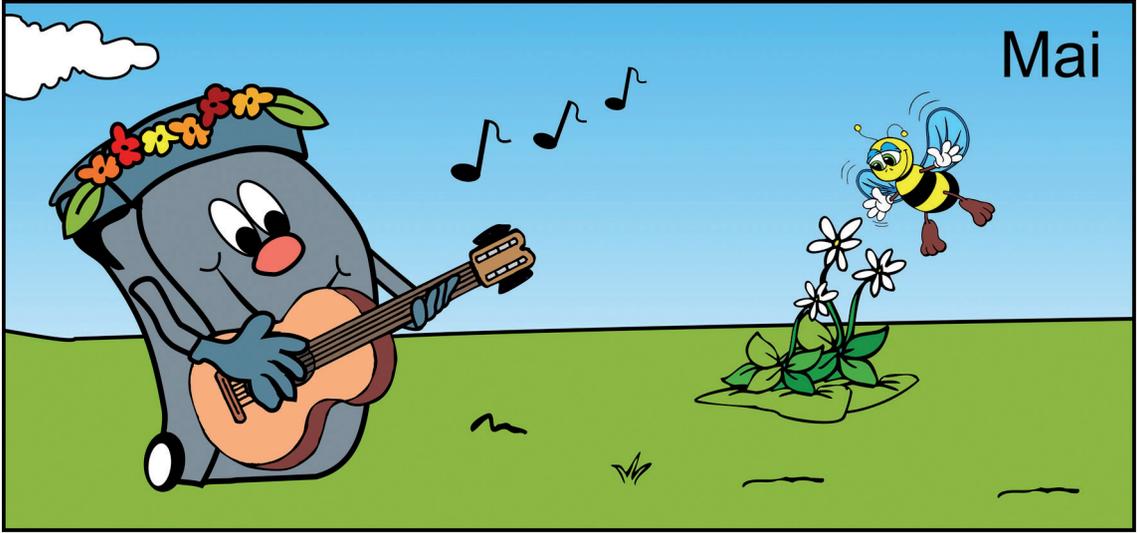
Stadt Hemer

Fachdienst Liegenschaften, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Forst

Telefon: 0 23 72 / 551 - 0

Edgar Schumacher - 170 Christian Herrmann - 172

Mai



01 Sa	02 So	Tag der Arbeit
03 Mo		1 9 56 2 56 5 18
04 Di		7 3 6
05 Mi		8 4 7
06 Do		
07 Fr		6 5 60 8
08 Sa	09 So	Muttertag
10 Mo		2 1 9 9 4 5 19
11 Di		3 7 3 6
12 Mi		4 53 8 7 8
13 Do		Christi Himmelfahrt
14 Fr		54
15 Sa	16 So	5 6 65 1 2

17 Mo		1 9 56 2 56 5 20
18 Di		7 3 2
19 Mi		8 4 3
20 Do		11
21 Fr		6 5 60 4
22 Sa	23 So	Pfingstsonntag
24 Mo		Pfingstmontag 21
25 Di		2 1 9 6 2
26 Mi		3 7 1 1
27 Do		4 53 8 7 4 Schadstoffmobil
28 Fr		54
29 Sa	30 So	5 6 8 3
31 Mo		1 9 56 2 56 5 22

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Fragen, die uns häufig gestellt werden

Sie interessieren sich für eine umweltgerechte Entsorgung – Das finden wir klasse! Hier finden Sie die acht häufigsten Fragen, die uns in der Praxis begeben:

1. Wie kann die Größe eines Restabfallbehälters geändert werden?

Es reicht ein formloses Anschreiben des/r Hauseigentümers/in oder Hausverwalters/in mit Unterschrift. Folgende Daten werden benötigt: Straße, Hausnummer, welche Behältergröße soll abgezogen/aufgestellt werden und Angabe einer Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

2. Zu welchen Terminen kann ich den Restmüllbehälter ändern?

Soll die Größe des Restmüllbehälters verkleinert werden, besteht diese Möglichkeit zum nächsten Quartal (01.01, 01.04., 01.07., 01.10.). Der formlose Antrag muss vor dem Quartalsbeginn bei der Stadt Hemer eingegangen sein. Vergrößerungen können sofort beantragt werden.

3. Wann greift der Halbservice, damit die Restabfall- und Wertstoffbehälter vom Standort auf dem Grundstück zur öffentlichen Straße durch die Mitarbeiter der Firma Lobbe gezogen werden?

Der Standort darf nicht mehr als 15 Meter von der öffentlichen Straße entfernt sein. Er muss stufenlos, mindestens 1 Meter breit und befestigt sein. Schotter und Wiese zählen nicht als befestigter Untergrund.

4. Angemeldetes Sperrgut wurde nicht abgeholt. Was für ein Grund liegt vor?

Das kann unterschiedliche Gründe haben: Sperrgut liegt auf dem privaten Grundstück, wurde durch Fahrzeuge zugeparkt oder Gegenstände gehören nicht zum Sperrgut (Türen, Laminat, Fußleisten, Altkleider usw.).

5. Zu welchem Zeitpunkt soll angemeldetes Sperrgut herausgestellt werden?

So spät wie möglich. Höchstens einen Abend bevor der Abholtermin stattfindet.

6. Wann werden meine Haushaltsgroßgeräte abgeholt?

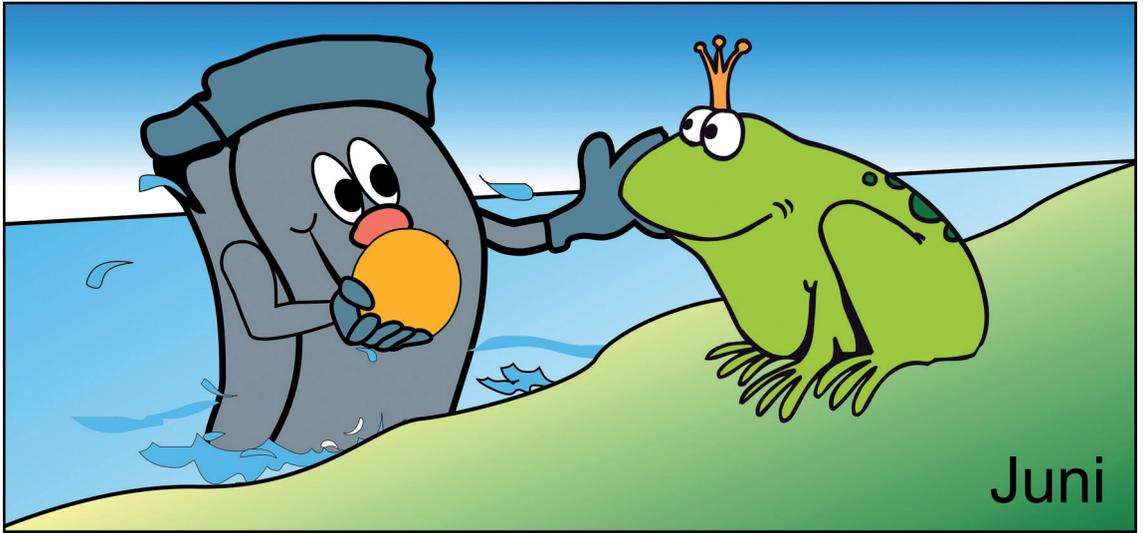
Bitte setzen Sie sich mit Herrn Herrmann 551 - 172 in Verbindung. Sie können aber auch online über folgenden Link Haushaltsgroßgeräte anmelden: https://www.mylobbe.de/ka/wespe.wse_w3_ka.hemer_anf.

7. Was passiert mit meinem Abfall?

Abfall ist nicht gleich Abfall. Häufig können wichtige Wertstoffe daraus gewonnen werden. Daher wird vieles, was Sie zu Hause sammeln, stofflich verwertet. Dazu gehören zum Beispiel Altpapier, Altglas und viele Leichtverpackungen aus der gelben Tonne. Diese werden in entsprechenden Anlagen sortiert und anschließend verwertet. Restmüll geht unsortiert in ein Müllheizkraftwerk. Das Material wird hier nicht einfach verbrannt, sondern zur Energieerzeugung verwendet.

8. Manchmal sieht es so aus, als würde Altglas einfach wieder zusammengekippt werden. Wie kann das sein?

Für jede Glasfraktion gibt es eine eigene Kammer im Fahrzeuginneren. Diese Kammern sind von außen nicht zu sehen, sodass der Eindruck entstehen kann, das Glas würde zusammengekippt werden.



01 Di	7 3 6	16 Mi	8 4 3
02 Mi	8 4 7	17 Do	11
03 Do	Fronleichnam	18 Fr	6 5 60 4
04 Fr		19 Sa 20 So	
05 Sa 06 So	6 5 60 8	21 Mo	2 1 9 6 2 25
07 Mo	2 1 9 9 4 5 23	22 Di	3 7 1 1
08 Di	3 7 3 6	23 Mi	4 53 8 7 4
09 Mi	4 53 8 7 8	24 Do	54
10 Do	54 Schadstoffmobil	25 Fr	5 6 8 3
11 Fr	5 6 65 1 2	26 Sa 27 So	
12 Sa 13 So		28 Mo	1 9 56 2 56 5 26
14 Mo	1 9 56 2 56 5 24	29 Di	7 3 6
15 Di	7 3 2	30 Mi	8 4 7

Restmüll Nr.: ____
 Sperrgut Nr.: ____

Gelbe Tonne Nr.: ____
 Grünabfall Nr.: ____

Papier Tonne Nr.: ____
 Elektro Großgeräte Nr.: ____

Was ist überhaupt Sperrgut?

Ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung

Sie bekommen in Kürze ein neues Sofa oder einen neuen Teppich und wissen nicht, wie Sie sich ordnungsgemäß und umweltgerecht von dem Vorgängermodell trennen können? Sofern die alten, ausgedienten Schätze nicht mehr zu gebrauchen sind und sich die Besitzerin oder der Besitzer dieser Sache entledigen will, handelt es sich abfallrechtlich gesehen um Sperrgut.

Welche Abfälle gehören zum Sperrgut?

Zum Sperrgut zählen definitionsgemäß **bewegliche Wohnungseinrichtungsgegenstände aus privaten Haushaltungen, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den grauen Restabfallbehälter passen**. Hierzu gehören zum Beispiel Tische, Stühle, Sofas, Schränke, Betten, Matratzen, Lattenroste, Wäscheständer, Koffer und Fahrräder.

Sperrgutabfuhr und Bringhof

Diese Abfälle können über die Sperrgutabfuhr abgeholt oder selbst am Bringhof angeliefert werden. Die Sperrgutabfuhr findet in Hemer einmal pro Monat statt. Um den für Ihre Straße vorgesehenen Termin zu finden, schauen Sie bitte zunächst in das Straßenverzeichnis und dann in das Kalendarium dieses Kalenders.

Die Abholung des Sperrgutes muss bei der Stadt Hemer über die rosa Anforderungskarte beantragt werden. Die Karte ist bei zahlreichen Banken im Stadtgebiet sowie im Rathaus erhältlich. Sie können Ihre Sperrgutabfuhr auch im Internet unter www.mylobbe.de/ka/wespe.wse_w3_ka.hemer_anf anmelden.

Die Anforderungskarte muss fünf Tage vor dem Abholtermin im Rathaus vorliegen. Später eingehende Karten können leider erst zum Folgetermin berücksichtigt werden.

Am Abfuhrtag muss das Sperrgut ab 6.00 Uhr abholbereit an der Straße bereitgestellt werden. Der Abfall sollte frühestens am Vorabend der Abfuhr herausgestellt werden, um Durchwühlung und Zerstreung zu vermeiden. Auch das Hinzustellen von Abfällen durch Mitbürgerinnen und

Mitbürger kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

Zu beachten ist, dass das Sperrgut nur an der Straßengrenze von dem Entsorger, der Lobbe Entsorgung, abgeholt wird, da die Sammelfahrzeuge private Zufahrten und Grundstücke nicht befahren und die Müllwerker diese nicht betreten. Die Selbstanlieferung am städtischen Bringhof kann während der Öffnungszeiten in haushaltsüblichen Mengen erfolgen. Größere Sperrgutmengen aus Haushaltsauflösungen, Kellerentrümpelungen etc. sollten nur über die Sperrgutabfuhr entsorgt werden, da der Bringhof nicht für die Aufnahme solcher Mengen eingerichtet ist. Sowohl bei der Sperrgutabfuhr als auch bei der Selbstanlieferung am Bringhof fallen keine zusätzlichen Kosten an, da die Sperrgutentsorgung bereits in den im Rahmen der Grundbesitzabgaben zu zahlenden Abfallgebühren enthalten ist. Nach der Sammlung des Sperrgutes wird dieses im Müllheizkraftwerk Iserlohn umweltverträglich verbrannt.

Welche Abfälle sind kein Sperrgut?

Hin und wieder passiert es, dass die Müllwerker ordnungsgemäß herausgestelltes „Sperrgut“ nicht mitnehmen, weil es sich bei den Abfällen nicht um Sperrgut handelt. Nicht zum Sperrgut gehören Baumaterialien jeglicher Art und im Haus fest angebrachte Gegenstände wie z.B. Fenster, Türen, Zargen, Paneelen, Bretter, Baumischabfälle und Bauschutt, Wasch- und Toilettenbecken, Heizungsanlagen, Abbruchholz, Zäune und Geländer. Diese Abfälle können gegen ein geringes Entgelt als Altholz, Bauschutt oder Baumischabfälle am Bringhof abgegeben werden. Kühl- und Elektrogeräte sind auch kein Sperrgut. Sie werden auf Anforderung (weiße Karte) „kostenlos“ über die Haushaltsgroßgeräteabfuhr abgeholt oder können separat am Bringhof abgegeben werden. Grünabfälle können über die Grünabfallabfuhr (grüne Anforderungskarte) oder über die Selbstanlieferung am Bringhof zur Kompostierung bereitgestellt werden.

Was gehört wohin auf einen Blick?

Altpapier (nichtsaugend)

Papier, Pappe und Kartonagen, die nicht verschmutzt sind, gehören in die blaue Altpapiertonne. Hierzu zählen auch Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage, die nicht in die gelbe Tonne gehören.

Altglas

Flaschenglas ist getrennt nach Farben in die entsprechenden Altglas-Container zu bringen, die über das Stadtgebiet verteilt sind. Die Deckel der Flaschen und Gläser gehören in die Gelbe Tonne, können aber auch mit dem Glas in die Container gegeben werden. Bitte auf keinen Fall die Verschlüsse auf die Container legen.

Gelbe Tonne

In die Gelbe Tonne gehören ausschließlich Leicht-Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metallen und Verbundstoffen (Tetra Paks). Nicht in die Gelbe Tonne gehören Glas und Kartons sowie Lebensmittelreste oder Restabfall. Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite des Oktober-Kalenderblattes.

Altkleider und Schuhe

Nicht alle Altkleidersammlungen dienen einem karitativen Zweck. Daher hat der Märkische Kreis eine Vereinbarung mit mehreren Wohlfahrtsverbänden getroffen, die eine tatsächlich gemeinnützige Sammlung gewährleistet. Zu erkennen sind die Container der Kooperationspartner an dem blau-weißen Aufkleber.

Grünabfälle

Die Abfuhr von Grünabfällen kann über die grüne Karte, die Sie an der Info-Stelle im Rathaus oder in zahlreichen Banken im Stadtgebiet erhalten oder per Internet unter www.mylobbe.de/ka/wespe.wse_w3_ka.hemer_anf beantragt werden. Die Termine dazu finden Sie in dem Kalendarium. Ausführliche Informationen zur ordnungsgemäßen und umweltgerechten Grünabfallentsorgung finden Sie auf der Rückseite des März-Kalenderblattes. Bitte geben Sie ausschließlich verrottbare Materialien - die sich für die Kompostierung eignen - in die dafür vorgesehenen Säcke. Drei Säcke erhalten Sie in Verbindung mit den Grünabfuhrkarten an der Info-Stelle im Rathaus gegen eine Gebühr in Höhe von 1 Euro.

Sperrgut

Zum Sperrgut gehören alle mobilen Gegenstände aus dem Haushalt, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Restabfalltonne passen. Weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Rückseite des Juni-Kalenderblattes.

Gefährliche Abfälle

Gefährliche Abfälle aus dem Haushalt, wie Abbeizmittel, Akkus, Altöle, Batterien, Desinfektionsmittel, Entkalker, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Lackfarben, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Rohrreiner etc. dürfen nicht über die Restabfalltonne entsorgt werden. Hierfür steht das Schadstoffmobil zur Verfügung, das diese Abfälle in haushaltsüblichen Mengen annimmt. Die Abfuhrtermine und Standorte des Schadstoffmobils entnehmen Sie bitte diesem Abfallkalender auf der Rückseite des Monats Dezember!

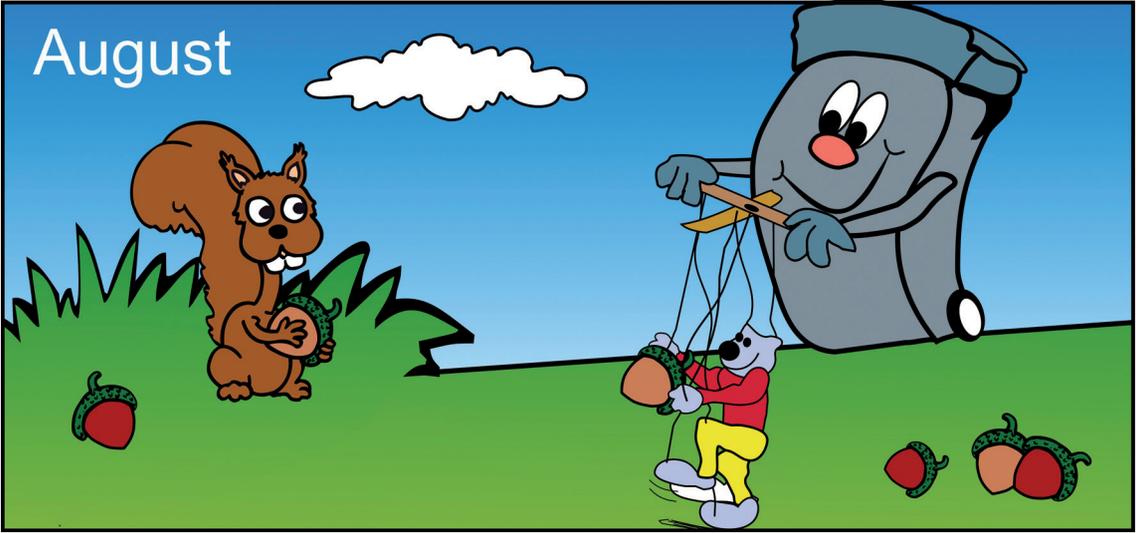
Kork

Kork ist ein wertvoller Naturstoff, der recycelt und z.B. zur Wärmedämmung, für die Herstellung von Korkwänden oder Fußböden u.a. wieder eingesetzt werden kann! Um dieses Naturprodukt der Verwertung zuführen zu können, muss es vorher sauber und sortenrein erfasst werden. Durch die Aufstellung von zusätzlichen Sammelbehältern in Schulen und öffentlichen Einrichtungen hat die Bevölkerung der Stadt Hemer die Möglichkeit, ihren Beitrag zu diesem Projekt zu leisten.

CD/DVD und Tonerkartuschen-Sammlung

Datenträger werden an der Infostelle im Rathaus, der Bücherei, dem Wertstoff-Bringinghof und an den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet gesammelt. CD-Verpackungen hingegen können in die Sammelbehältnisse der Dualen Systeme (je nach Material in die gelbe oder blaue Tonne) gegeben werden. Tonerkartuschen können am Wertstoff-Bringinghof abgegeben werden. Sie unterstützen damit die wertvolle Arbeit des Mukoviscidose e. V.

August



01 So		16 Mo	2 1 9 6 2	33	
02 Mo	2 1 9 9 4 5	31	17 Di	3 7 1 1	
03 Di	3 7 3 6	18 Mi	4 53 8 7 4		
04 Mi	4 53 8 7 8	19 Do	54		
05 Do	54	Schadstoffmobil	20 Fr	5 6 8 3	
06 Fr	5 6 65 1 2	21 Sa		22 So	
07 Sa		23 Mo	1 9 56 2 56 5	34	
08 So		24 Di	7 3 6		
09 Mo	1 9 56 2 56 5	32	25 Mi	8 4 7	
10 Di	7 3 2	26 Do			
11 Mi	8 4 3	27 Fr	6 5 60 8		
12 Do	11	28 Sa		29 So	
13 Fr	6 5 60 4	30 Mo	2 1 9 9 4 5	35	
14 Sa		31 Di	3 7 3 6		
15 So					

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Hinweise zu speziellen Abfällen

Dispersions- oder Wandfarben

Dispersionsfarben auf Kunstharz- und synthetischer Kautschukbasis sind je nach Qualität wisch-, wasch- bis scheuerbeständig. Als Bindemittel dient Kunststoff in feiner, stabiler und gleichmäßiger Verteilung in Wasser. Nach dem Anstrich verdunstet das Wasser und zurück bleibt ein in sich geschlossener Kunststoffilm. Die ausgehärteten Reste von Wand- oder Dispersionsfarben gehören in den Restmüll, die restentleerten Behälter in die gelbe Tonne.

Medikamente

Medikamente, die nicht mehr gebraucht werden, sind in jedem Haushalt zu finden. Spätestens wenn die Hausapotheke einmal aussortiert wird, stellt sich die Frage nach der richtigen Entsorgung von Pillen, Salben oder Säften. Manche Apotheken nehmen Altmedikamente an, allerdings nur als freiwillige Leistung. Eine gesetzliche Verpflichtung der Apotheken zur Rücknahme von Altmedikamenten gibt es nicht.

Die graue Restmülltonne ist nicht nur der einfachste und bequemste Weg, nicht mehr benötigte Medikamente zu entsorgen, sondern auch der umweltverträglichste. Denn weil der Hausmüll einer Verbrennungsanlage zugeführt wird, werden die arzneilichen Wirkstoffe so zerstört, dass kein Eintrag in die Umwelt mehr erfolgen kann.

Papierverpackungen und Beipackzettel gehören in die Papiertonne, Kunststoffverpackungen in die gelbe Tonne. So ist eine sinnvolle Verwertung der Verpackungen sichergestellt.

Vorsicht – Arzneimittel gehören nicht in Kinderhände!

Kinder könnten die Tabletten für bunte Bonbons halten. Deshalb ist es ratsam, die Arzneimittel mit dem anderen Hausmüll zu vermischen und nicht aus den Blisterstreifen zu drücken. Auch durch Einschlagen z.B. in Zeitungspapier können Arzneimittel „getarnt“ werden.

Auf keinen Fall dürfen alte Arzneimittel in die Spüle oder Toilette gegeben werden, denn Medikamente sind oft nur langsam oder gar nicht biologisch abbaubar. Dass arzneiliche Wirkstoffe indirekt über menschliche Ausscheidungen in das Abwasser gelangen, ist nicht zu vermeiden. Doch jede Tablette und jeder Tropfen Arzneisaft, der nicht in das Abwasser und damit in den Wasserkreislauf gelangt, entlastet unsere Umwelt erheblich.

Leuchtstoff-, Energiespar- und LED-Lampen

Beim Thema energiesparende Beleuchtung sind Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen die erste Wahl. Die sogenannten Gasentladungslampen bringen mit wesentlich weniger Energie genauso viel Licht ins Dunkel wie die herkömmlichen Glühbirnen. Gleichzeitig sind sie wesentlich langlebiger und schonen so Umwelt und Geldbeutel.

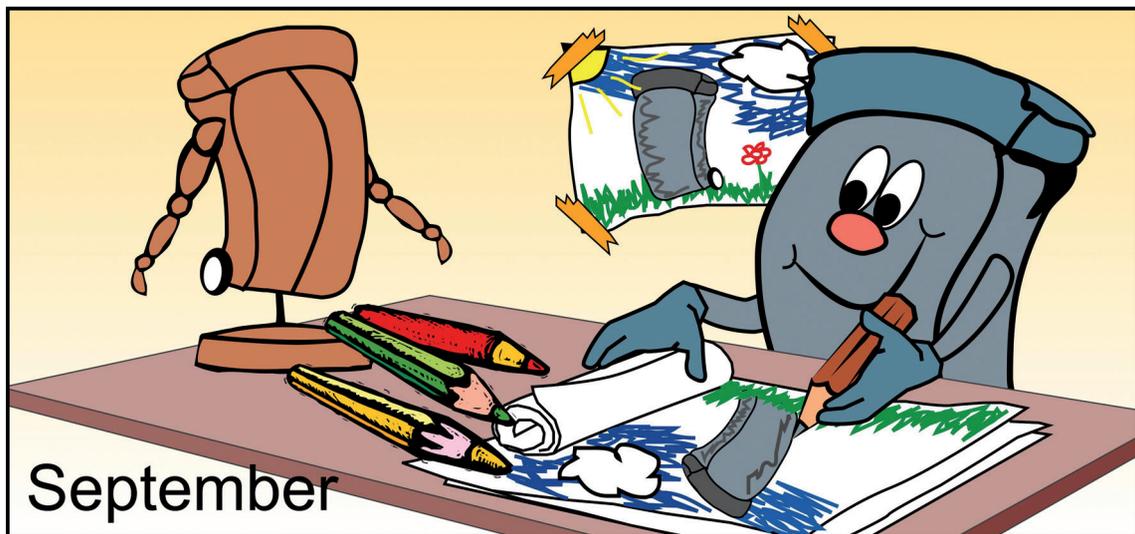
Gasentladungslampen enthalten aber Quecksilber. Nur wenn sie getrennt von sonstigen Abfällen erfasst werden, kann das giftige Metall in geeigneten Recyclinganlagen kontrolliert entnommen und von den anderen Bestandteilen der Lampen (Glas, metallische Werkstoffe, etc.) getrennt verwertet werden. Ausrangierte Lampen gehören deshalb **nicht in den Hausmüll**, sondern müssen am Bringhof oder am Schadstoffmobil abgegeben werden. Der Bringhof im Gewerbepark Deilinghofen ist eine offizielle Annahmestelle des Rücknahmesystems Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, das ein flächendeckendes Netz von Annahmestellen bietet. Unter **www.lightcycle.de** stehen umfangreiche Verbrauchertipps zum richtigen Einsatz und Umgang mit Energiesparlampen zur Verfügung.

Elektronik- und Elektroaltgeräte

Elektronik- und Elektroaltgeräte dürfen ebenfalls nicht in den Hausmüll! Das gilt für Großgeräte ebenso wie für Kleingeräte. Der Bringhof Hemer nimmt die Altgeräte kostenlos an und am Schadstoffmobil können ausgediente Elektrokleingeräte abgegeben werden.

Batterien

Für die Entsorgung von Batterien und Akkus gibt es überall dort spezielle Sammelstellen, wo Batterien verkauft werden – zum Beispiel in Supermärkten oder Fachgeschäften. Bislang bestand diese Möglichkeit auch im Rathaus der Stadt Hemer. Die dortige Sammlung wurde 2020 jedoch eingestellt. Denn: Immer öfter kommen Lithiumbatterien oder -akkus zum Einsatz. Und da gilt besondere Vorsicht! Werden die Pole nicht schon zu Hause abgeklebt, können Kurzschlüsse gefährliche Brände auslösen.



01 Mi	4 53 8 7 8	16 Do	54
02 Do	54 Schadstoffmobil	17 Fr	5 6 8 3
03 Fr	5 6 65 1 2	18 Sa	
04 Sa		19 So	
05 So		20 Mo	1 9 56 2 56 5 38
06 Mo	1 9 56 2 56 5 36	21 Di	7 3 6
07 Di	7 3 2	22 Mi	8 4 7
08 Mi	8 4 3	23 Do	
09 Do	11	24 Fr	6 5 60 8
10 Fr	6 5 60 4	25 Sa	
11 Sa	Schadstoffmobil	26 So	
12 So		27 Mo	2 1 9 9 39 4 5
13 Mo	2 1 9 6 2 37	28 Di	3 7 3 6
14 Di	3 7 1 1	29 Mi	4 53 8 7 8
15 Mi	4 53 8 7 4	30 Do	54

Restmüll Nr.: ____
 Sperrgut Nr.: ____

Gelbe Tonne Nr.: ____
 Grünabfall Nr.: ____

Papier Tonne Nr.: ____
 Elektro Großgeräte Nr.: ____

Abfallbeseitigungsgebühren 2021

Die Stadt Hemer erhebt für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Abfallentsorgungsgebühren. Diese werden jährlich kalkuliert und vom Rat der Stadt Hemer als Gebührensatzung beschlossen. In die Kalkulation gehen nur Ausgaben und Einnahmen ein, die direkt mit der Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu tun haben. Im städtischen Haushalt sind diese Zahlen im Produktbereich 11 "Ver- und Entsorgung" unter dem Produkt 11.01 "Kreislauf- und Abfallwirtschaft" für jede Bürgerin und jeden Bürger nachzulesen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich über die gesamte Behälterpalette gesehen eine Gebührensteigerung von ca. 0,6 %.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ergaben sich Ausgaben in Höhe von ca. 3,58 Millionen Euro, die sich prozentual in etwa wie folgt verteilen: 52,2 % Entsorgungsgebühr Märkischer Kreis, 37,2 % Unternehmereinsatz, 6,5 % Sachkosten und 4,1 % Personalkosten. Nach Abzug der Einnahmen verblieben ca. 3,42 Millionen Euro, die über die Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern gedeckt werden müssen. Die Gebühr für den jeweiligen Abfallbehälter besteht aus einer Grundgebühr und einem volumenabhängigen Anteil. Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation 2021 waren im Stadtgebiet 10.565 Restabfallbehälter mit einem Gesamtvolumen von ca. 1.642.960 Litern aufgestellt.

Umfrageergebnisse im Bundesgebiet zeigen, dass 71 % der Bevölkerung die zu zahlende Abfallgebühr als zu hoch empfinden. Allerdings wissen nur 26 %, wie hoch ihre Gebühr wirklich ist. In Hemer beträgt die Gebühr für ein 120-Litergefäß für das Jahr 2021 genau 257 Euro. Ein 4-Personenhaushalt hält mit diesem Behälter schon 40 Liter mehr Volumen vor als das in der Satzung geforderte Mindestrestabfallbehältervolumen. Pro Person sind in diesem Fall 64,25 Euro pro Jahr und damit ca. 17,6 Cent pro Tag für die Abfallentsorgung zu zahlen. Dafür bekommt man weder beim Bäcker ein Brötchen noch im Tabakladen eine Zigarette.

Als Gegenleistung werden die Restabfall- und Papierbehälter gestellt, getauscht und repariert. Die Abfälle werden eingesammelt, befördert und auf einem ökologisch hohen Niveau beseitigt oder wiederverwertet. In den etwa 18 Cent sind die Sperrgut-, Elektrogroßgeräte- und Grünabfallabfuhrungen ebenso enthalten wie die Gestellung und Benutzung des Bringhofes, des Schadstoff- und des E-Schrottmobils sowie der jährlich erscheinende Abfallkalender. In Anbetracht dieser Leistungspalette relativieren sich die zu zahlenden Abfallbeseitigungsgebühren. Provokant kann man die Frage stellen, in welchem Bereich man so viel Gegenleistung für sein Geld erhält.

Gebührensätze 2021

Umleersystem:

Behältertyp	2021 in €	2020 in €	2019 in €	2018 in €	2017 in €
60 Liter	152	151	152	153	154
80 Liter	187	186	187	188	190
120 Liter	257	255	257	259	262
240 Liter	468	465	468	473	479
360 Liter	682	678	682	689	699
770 Liter	2.779	2.764	2.779	2.810	2.855
1.100 Liter	3.934	3.912	3.934	3.978	4.043
2.500 Liter	8.903	8.852	8.903	9.002	9.152
5.000 Liter	17.700	17.600	17.700	17.900	18.199
Wechselsystem pro 100 kg Abfall	35,06 €	34,83 €	34,65 €	34,56 €	34,58 €

Oktober



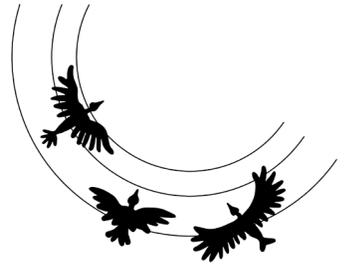
01 Fr	5 6 65 1 2	16 Sa	
02 Sa		17 So	
03 So	Tag der Deutschen Einheit	18 Mo	1 9 56 2 56 5 42
04 Mo	1 9 56 2 56 5 40	19 Di	7 3 6
05 Di	7 3 2	20 Mi	8 4 7
06 Mi	8 4 3	21 Do	Schadstoffmobil
07 Do	11 Schadstoffmobil	22 Fr	6 5 60 8
08 Fr	6 5 60 4	23 Sa	
09 Sa		24 So	Zeitumstellung (-1 Stunde)
10 So		25 Mo	2 1 9 9 4 5 43
11 Mo	2 1 9 6 2 41	26 Di	3 7 3 6
12 Di	3 7 1 1	27 Mi	4 53 8 7 8
13 Mi	4 53 8 7 4	28 Do	54
14 Do	54	29 Fr	5 6 65 1 2
15 Fr	5 6 8 3	30 Sa	Schadstoffmobil
		31 So	

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

UNESCO AG des Woeste-Gymnasiums sammelt Stifte



Die UNESCO AG des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums beschäftigt sich seit der Friday-for-Future-Bewegung mit dem Klimawandel, der Vermeidung und dem Recycling von (Plastik-) Müll. Das Gymnasium unterstützt u.a. die Stifte-Sammelaktion der Organisation TerraCycle.

Was darf gesammelt werden?

Kugelschreiber, Gelroller, Druckbleistifte, Marker, Filzstifte, Füllfederhalter und Patronen, Korrekturmittel (Tintenkiller, Tipp-Ex) jeder Marke (eigentlich alle Stifte aus Plastik!)

Wo wird gesammelt?

Stifte können zu den bekannten Öffnungszeiten an folgenden zwei Sammelstellen eingeworfen werden:

- im Rathausfoyer in Hemer
- am Bringhof in Deilinghofen.

Was passiert mit den Stiften?

Die alten Stifte werden zunächst zerkleinert, Tinte u.ä. Flüssigkeiten entfernt und dann eingeschmolzen, um daraus Plastikkügelchen herzustellen, welche als Rohstoff für die Produktion neuer Plastikprodukte verwendet werden können

(Quelle: <https://www.terracycle.com/de-DE/brigades/stifte-sammelprogramm>).

Was haben wir als Schule davon?

Für jeden Stift erhält die Schule TerraCycle-Punkte, die für eine Reihe von Spendengeschenken oder für eine direkte Spende von 0,01€ pro Punkt eingelöst werden können. Die eingelösten Geldspenden werden für verschiedene ökologische und soziale Schulprojekte verwendet.

Die Schülerinnen und Schüler freuen sich über die Hemeraner Unterstützung bei der Sammelaktion.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Die UNESCO AG des FLWG

November



01 Mo	Allerheiligen	44
02 Di	Allerseelen	1 9 56 2 56 5
03 Mi		7 3 2
04 Do	Schadstoffmobil	8 4 3
05 Fr		11
06 Sa		6 5 60 4
07 So		
08 Mo		2 1 9 6 2 45
09 Di		3 7 1 1
10 Mi		4 53 8 7 4
11 Do	Schadstoffmobil	54
12 Fr		5 6 8 3
13 Sa		
14 So	Volkstrauertag	
15 Mo		1 9 56 2 56 5 46
16 Di		7 3 6
17 Mi	Buß- und Betttag	8 4 7
18 Do		
19 Fr		6 5 60 8
20 Sa		
21 So	Totensonntag	
22 Mo		2 1 9 9 4 5 47
23 Di		3 7 3 6
24 Mi		4 53 8 7 8
25 Do		54
26 Fr		5 6 65 1 2
27 Sa		
28 So	1. Advent	
29 Mo		1 9 56 2 56 5 48
30 Di		7 3 2

Restmüll Nr.: _____
 Sperrgut Nr.: _____

Gelbe Tonne Nr.: _____
 Grünabfall Nr.: _____

Papier Tonne Nr.: _____
 Elektro Großgeräte Nr.: _____

Entsorgung von Elektrogeräten

Als Elektrogeräte gelten alle Produkte, in denen elektrische oder elektronische Bestandteile fest verbaut enthalten sind. Dazu gehören neben Handy, Rasierer und Co. beispielsweise auch elektrisch verstellbare Möbel, Schuhe mit beleuchteter Sohle, E-Bikes oder "smarte" Textilien mit Steuerelektronik.

All das darf nicht im Hausmüll entsorgt werden. Zum einen enthalten viele der Geräte Schadstoffe wie Blei, Cadmium und Quecksilber, die - falsch behandelt - eine hohe Belastung für die Umwelt darstellen. Zum anderen sind wertvolle Rohstoffe verbaut, die im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft zurückgewonnen werden.

Entsorgungsmöglichkeiten

Die Stadt Hemer bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern mehrere Möglichkeiten, ihre Elektroaltgeräte kostenlos zu entsorgen. Elektrogroßgeräte werden nach Anmeldung haushaltsnah eingesammelt. Alternativ kann auch eine direkte Anlieferung auf dem Wertstoff-Bringhof erfolgen. Der Bringhof ist ebenso für Elektrokleingeräte die richtige Annahmestelle. Die Öffnungszeiten des Wertstoff-Bringhofes sind der Rückseite des April-Kalenderblattes zu entnehmen.

Darüber hinaus können ausrangierte Kleingeräte in haushaltsüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgegeben werden. Termine und Standorte des Schadstoffmobils sind auf der Rückseite des Dezember-Kalenderblattes zu finden.

Rücknahmeverpflichtung durch den Handel

Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von über 400 qm sind zu einer Rücknahme von Kleingeräten, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 cm sind verpflichtet, ohne dabei auf einen Neukauf zu bestehen. Beim Kauf eines Großgerätes muss das in der Geräteart gleiche Altgerät unentgeltlich zurückgenommen werden.

Wichtiger Hinweis zur haushaltsnahen Sammlung von Elektrogroßgeräten!

Im Rahmen dieser Sammlungen ist festzustellen, dass immer mehr Geräte nach ihrer Anmeldung zur Abfuhr vom Entsorger vor Ort nicht mehr oder nur zum Teil vorgefunden werden. Insbesondere bei älteren Kühlgeräten führt diese Entwendung bzw. Beraubung (Entfernen der Kompressoren und/oder der Kühlleitungen) zu FCKW-Freisetzungen. Diese stehen aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf die Ozonschicht und das Klima im Gegensatz zu den globalen und nationalen Umweltschutzzielen.

Die Stadt Hemer und das von ihr beauftragte Entsorgungsunternehmen hatten deshalb gemeinsam überlegt, wie diese Entwendung bzw. Beraubung minimiert werden kann. Im Jahr 2017 wurden daher keine fixen Termine mehr für die Elektrogeräteabfuhr für die einzelnen Reviere im Stadtgebiet festgelegt und somit auch nicht mehr publiziert.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten weiterhin über die Anforderungskarte oder das Internet Elektroaltgeräte zur Abfuhr anmelden. Der konkrete Abfuhrtermin wurde ihnen dann per Post oder über das Internet mitgeteilt.

Neue Regelung zeigt Wirkung

Im Rückblick zeigt sich, dass durch diese Maßnahme die Entwendung von Elektrogroßgeräten um mehr als ein Drittel zurückgegangen ist. **Vor diesem Hintergrund wird diese Regelung auch im Jahr 2021 beibehalten.**

Dezember



01 Mi	8 4 3	
02 Do	11	
03 Fr	6 5 60 4	
04 Sa 05 So	2. Advent	
06 Mo	2 1 9 6 2	49
07 Di	3 7 1 1	
08 Mi	4 53 8 7 4	
09 Do	54 Schadstoffmobil	
10 Fr	5 6 8 3	
11 Sa 12 So	Schadstoffmobil 3. Advent	
13 Mo	1 9 56 2 56 5	50
14 Di	7 3 6	
15 Mi	8 4 7	
16 Do		
17 Fr	6 5 60 8	
18 Sa 19 So	4. Advent	
20 Mo	2 1 9 9	51
21 Di	3 7	
22 Mi	4 53 8	
23 Do	54	
24 Fr	5 6 65 Heiligabend	
25 Sa 26 So	1. Weihnachtstag 2. Weihnachtstag	
27 Mo	1 9 56 2 56 5	52
28 Di	7 3 2	
29 Mi	8 4 3	
30 Do	11	
31 Fr	6 5 60 4 Silvester	

Restmüll Nr.: ____
 Sperrgut Nr.: ____

Gelbe Tonne Nr.: ____
 Grünabfall Nr.: ____

Papier Tonne Nr.: ____
 Elektro Großgeräte Nr.: ____

Einsätze des Schadstoff- und E-Schrottmobils 2021

Termine	21.01. / 18.03. 27.05. / 29.07. 02.09.	28.01. / 01.07. 19.08. / 21.10. 11.11.
Standort	Uhrzeit	Uhrzeit
Stübecken: Birkenweg, Ecke „Gaxberger Weg“	09.00 - 10.00	11.30 - 12.30
Becke: Urbecker Straße - Parkplatz Supermarkt REAL	10.15 - 11.15	12.45 - 13.45
Hemer Mitte: Urbecker Straße - Parkplatz Ecke Ostenschlahstraße	12.00 - 13.00	14.30 - 15.30
Deilinghofen: Bringhof Hemer, Englandstraße 7	13.15 - 15.30	15.45 - 18.00

Termine	07.01. / 25.02. 29.04. / 15.07. 04.11.	04.02 / 01.04. 10.06. / 07.10. 09.12.
Standort	Uhrzeit	Uhrzeit
Ihmert: Ihmerter Straße - Vorplatz Feuerwehrgerätehaus	09.00 - 10.00	11.30 - 12.30
Westig: Zeppelinstraße - Gelände Autohaus Rosier	10.15 - 11.15	12.45 - 13.45
Sundwig: Hönnetalstraße - Parkplatz ggü. Hotel Meise	12.00 - 13.00	14.30 - 15.30
Deilinghofen: Bringhof Hemer, Englandstraße 7	13.15 - 15.30	15.45 - 18.00

Standort	Termine	Uhrzeit
Deilinghofen: Bringhof Hemer, Englandstraße 7	27.02. / 11.09. 30.10. / 11.12.	09.00 - 14.00

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrmüll, Grünabfall
Adjutantenkamp		8	*7	*7	8
Adolf-Kolping-Straße		1	1	1	1
Ahornweg		1	1	1	1
Akazienweg		1	1	1	1
Alberichweg		3	3	3	3
Albert-Schweitzer-Straße		3	3	3	3
Aldegreverstraße		7	7	7	7
Altenaer Straße		*9	9	9	4
Altenaer Straße	1-25, 2-28	4	4	4	4
Am Alten Dorfteich		7	7	7	7
Am Alten Weg		4	*9	*9 B	4
Am Bach		5	5	5	5
Am Ballo		4	4	4	4
Am Bemberg		65	60	56	1
Am Bergmannspfad		1	1	1	1
Am Bollweg		2	2	2	2
Am Branddorn		4	4	4	4
Am Brandenburg		65	54	53	5
Am Bräucken		2	2	2	2
Am Buntacker		8	*7	*7	8
Am Damm		1	1	1	1
Am Dasbrauck		1	1	1	1
Am Deinsberg		6	6	6	6
Am Eibenbrink		4	4	4	4
Am Erpel		1	1	1	1
Am Friedhof		1	1	1	1
Am Habuch		5	5	5	5
Am Hallberg		8	*6	*6	6
Am Hammerscheid		2	2	2	2
Am Hang		5	5	5	5
Am Haseloh		7	7	7	7
Am Heistück		5	5	5	5
Am Heßufer		6	6	6	4
Am Heßufer	42-46, 47-49	4	4	4	4
Am Hillebach		2	2	2	2
Am Höllberg		5	5	5	5
Am Iserbach		6	6	6	6
Am Kalkofen		4	4	4	4
Am Knapp		8	8	8	8
Am Knick		6	6	6	4
Am Königsberg		4	4	4	4

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Am Krausen Bäumchen		4	4	4	4
Am Langeloh		7	7	7	7
Am Lehacker		4	4	4	4
Am Lusebrink		2	2	2	2
Am Mittelfeld		6	6	6	6
Am Möllinghof		2	2	2	2
Am Nöllenhof		3	3	3	3
Am Obsthof		2	2	2	2
Am Oelbusch		3	3	3	3
Am Osterbrauck		1	1	1	1
Am Perick		6	*7	*7 A	6
Am Perick	1	7	7	7	6
Am Potthofe		6	6	6	6
Am Querrücken		3	3	3	3
Am Roland		4	4	4	4
Am Rosenhof		1	1	1	1
Am Rosenhof	8-8b	65	60	56	1
Am Schieferbruch		1	1	1	1
Am Schlehdorn		5	5	5	5
Am Schoppenweg		8	8	8	8
Am Sinnerauwer		3	3	3	3
Am Sommerholt		1	1	1	1
Am Sonnenhang		1	1	1	1
Am Steinbruch		65	60	56	3
Am Tannenkopf		2	2	2	2
Am Tannenkopf	41a-41b	65	60	56	2
Am Teilfeld		8	8	8	8
Am Tyrol		1	1	1	1
Am Urberg		2	2	2	2
Am Vogelsang		8	8	8	8
Am Voßholz		1	1	1	1
Am Wäldchen		5	5	5	5
Am Wernshagen		1	1	1	1
Am Wernshagen	8a, 8c	65	60	56	1
Amerikastraße		8	*7	*7	7
Amselweg		7	7	7	7
An der Fußgängerbrücke		2	2	2	2
An der Iserkuhle		8	*7	*7	8
An der Kalkegge		*9	9	9	5
An der Kalkegge	12	65	54	53	5
An der Landwehr		8	8	8	8

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
An der Litze		3	3	3	3
An der Schleuse		2	2	2	2
An der Steinert		3	3	3	3
An der Werthwiese		11	3	3	3
An der Windfuhr		8	8	8	8
An der Windfuhr	4a	65	60	53	8
Annoweg		3	3	3	3
Apricke		7	7	7	7
Apricke	8a, 8c, 10, 14a-14b	65	60	53	7
Apricker Weg		7	7	7	7
Apricker Weg	1-11	8	*7	*7	8
Arndtstraße		4	4	4	4
Auf dem Brauck		2	2	2	2
Auf dem Eikenufer		6	6	6	6
Auf dem Hammer		3	3	3	3
Auf dem Höchsten		5	5	5	5
Auf dem Höchsten	5a, 23	65	54	53	5
Auf dem Hoeborn		6	6	6	6
Auf dem Hohenstein		8	8	8	8
Auf dem Kamp		5	5	5	5
Auf dem Kliewe		2	2	2	2
Auf dem Lütgenstück		5	5	5	5
Auf dem Schilk		2	2	2	2
Auf dem Uhlenhof		6	6	6	6
Auf der Hecke		5	5	5	5
Auf der Schledde		7	7	7	7
August-Hermann-Francke-Weg		1	1	1	1
Bachstraße		4	4	4	4
Bahnhofstraße		3	3	3	3
Bäingsen		9	*8	*8	8
Bäingser Weg		9	*8	*8	8
Balver Weg		8	8	8	8
Balver Weg	18a-18d	65	60	53	8
Baumhof		7	7	7	7
Bautenheide		6	6	6	6
Beckmerhagen		65	54	53	5
Beethovenstraße		2	2	2	2
Bembergstraße		1	1	1	1
Bembergstraße	27a-31	65	60	56	1
Bergstraße		65	60	56	2
Bergstraße	3	2	2	2	2

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Berliner Straße		6	6	6	6
Birkenweg		1	1	1	1
Blumenhang		8	8	8	8
Bodelschwinghstraße		2	2	2	2
Bosselbar		8	8	8	8
Brabeckstraße		11	3	3	3
Brahmsstraße		2	2	2	2
Brandeiche		8	8	8	8
Bräuckerstraße		2	2	2	2
Bräuckerstraße	1-3, 2-4	2	*3	*3	2
Breddestraße		11	3	3	3
Breitenbruchweg		5	5	5	5
Brelen		65	60	56	2
Breslauer Straße		4	4	4	4
Brinkstraße		5	5	5	5
Brockhauser Weg		9	*8	*8	8
Brockhauser Weg	1-37, 2-34	8	8	8	8
Brucknerstraße		2	2	2	2
Buchenweg		1	1	1	1
Burhahnstraße		5	5	5	5
Bussardweg		7	7	7	7
Büttmecker Weg		8	8	8	8
Caller Straße		4	4	4	4
Charlotte-Terheyden-Weg		1	1	1	1
Clara-Schumann-Straße		2	2	2	2
Cranachstraße		7	7	7	7
Dahlienweg		7	7	7	7
Danziger Straße		4	4	4	4
de-Fries-Straße		11	3	3	3
Deilinghofer Straße		7	7	7	7
Diekgrabener Weg		5	5	5	5
Diekgrabener Weg	50	65	54	53	5
Dohlenweg		7	7	7	7
Dorfstraße		1	1	1	1
Doris-Ebbing-Straße		7	7	7	7
Drosselweg		7	7	7	7
Droste-Hülshoff-Weg		3	3	3	3
Drubbelhelle		*9	9	9	6
Dulohstraße		3	3	3	3
Dürerstraße		7	7	7	7
Ebberg		2	2	2	2

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Ebberg	21, 27	65	60	56	2
Edelburg		65	60	56	2
Edmund-Weller-Straße		7	7	7	7
Eichenhohl		5	5	5	5
Eichenweg		1	1	1	1
Elsa-Brandström-Straße		7	*6	*6	7
Emil-Nensel-Straße		7	7	7	7
Englandstraße		8	*7	*7	7
Ennertsweg		7	7	7	7
Erlenweg		1	1	1	1
Ernst-Giese-Straße		4	4	4	4
Ernst-Stenner-Straße		4	4	4	4
Eserkamp		8	8	8	8
Europastraße		8	*7	*7	8
Europastraße	2-8	8	8	8	8
Falkenweg		7	7	7	7
Feldstraße		3	3	3	3
Felsenmeerstraße		8	*6	*6	6
Fichtestraße		6	6	6	6
Fichtestraße	10-24	65	60	56	6
Finkenweg		7	7	7	7
Fliednerweg		1	1	1	1
Forstweg		9	*8	*8	8
Franz-Schubert-Straße		2	2	2	2
Friedensstraße		4	4	4	4
Friedrich-Grohe-Straße		3	3	3	3
Friedrich-Wern-Straße		1	1	1	1
Fromersbert		*9	9	9	6
Frönsberger Straße		*9	9	9	6
Frönsberger Straße	25a-27b	65	54	53	6
Fuchsweg		7	7	7	7
Gartenstraße		6	6	6	6
Gaxberger Weg		1	1	1	1
Geitbecke		1	1	1	1
Gerrit-Engelke-Weg		1	1	1	1
Ginsterweg		1	1	1	1
Glüsingweg		4	4	4	4
Goethestraße		4	4	4	4
Goldacker		8	8	8	8
Goyastraße		7	*2 A	*2	7
Grafschaftsweg		11	3	3	3

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Grüner Brink		8	8	8	8
Grüner Weg		8	8	8	8
Grünewaldstraße		7	7	7	7
Gustav-Reinhard-Straße		3	3	3	3
Gustav-Reinhard-Straße	1	65	60	56	3
Haarweg		3	3	3	3
Habichtseil		65	60	53	8
Habichtweg		7	7	7	7
Hademareplatz		3	3	3	3
Hagedorn		5	5	5	5
Hans-Meyer-Straße		1	1	1	1
Hardthöhe		7	7	7	7
Harkortstraße		4	4	4	4
Hasenwinkel		5	5	5	5
Haßbergstraße		5	5	5	5
Hauptstraße		*4	*4	*4	*4
Hauptstraße	71-133, 72-116	6	6	6	4
Hauptstraße	120-144	7	*6	*6	7
Hauptstraße	135-243, 148-230	3	3	3	3
Hauptstraße	240-280, 245-333	*3	2	2	3
Hedhofstraße		3	3	3	3
Hedsiepen		11	3	3	3
Heide		65	56	53	6
Heider Mühle		9	9	9	6
Heinrich-Goswin-Straße		5	5	5	5
Heinrich-Lersch-Weg		1	1	1	1
Heinrich-Nuttebaum-Straße		7	7	7	7
Heisterbusch		8	8	8	8
Hellestraße		5	5	5	5
Hellingkloh		1	1	1	1
Hellkamp		5	5	5	5
Hembecker Weg		65	60	53	6
Hembecker Weg	1-21, 2-24	6	6	6	6
Heppingsen		*9	9	9	6
Heppingsen	33a-33b	65	56	53	6
Heppingser Bach		*9	9	9	6
Heppingser Bach	46c, 70	65	56	53	6
Hermann-Claudius-Weg		1	1	1	1
Hermann-von-der-Becke-Straße		3	3	3	3
Heukopfstraße		5	5	5	5
Heuweg		8	8	8	8

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Höcklingser Weg		2	2	2	2
Holbeinstraße		7	7	7	7
Hollacker		8	*7	*7	8
Holmecker Weg		5	5	5	5
Hönnetal		4	4	4	8
Hönnetalstraße		8	8	8	8
Hönnetalstraße	1-139, 2-138	6	6	6	6
Hugo-Banniza-Straße		65	60	56	7
Hüingsen		65	56	53	6
Hültershagen		65	56	53	5
Hüttenstraße		6	6	6	6
Ihmerter Mühle		5	5	5	5
Ihmerter Ort		65	54	53	5
Ihmerter Straße	1-27, 2-30f	*9	9	9	5
Ihmerter Straße	4a, 10, 30c	65	54	53	5
Ihmerter Straße	29-359, 32-332	5	5	5	5
Im Alten Garten		5	5	5	5
Im Baukeloh		7	7	7	7
Im Beil		7	7	7	7
Im Bockeloh		6	6	6	6
Im Bockeloh	32	65	60	56	6
Im Dümpel		2	2	2	2
Im Eichholz		5	5	5	5
Im Hölken		3	3	3	3
Im Huckschlage		*9	9	9	4
Im Huckschlage	21-27	65	54	53	4
Im Keunenborn		8	8	8	8
Im Langenbruch		65	60	53	6
Im Loh		5	5	5	5
Im Nettelchen		3	3	3	3
Im Ohl		2	*3	*3	2
Im Santel		4	4	4	4
Im Siegeloh		6	6	6	6
Im Siegeloh	13-33, 18-26	65	60	53	6
Im Siepen		2	2	2	2
Im Strätchen		1	1	1	1
Im Trichter		8	8	8	8
Im Turm		8	*7	*7	8
Im Uhlenhohl		1	1	1	1
Im Weiler		6	6	6	6
Im Wiehagen		4	4	4	4

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Im Wiesengrün		6	6	6	6
In den Grächten		65	60	53	8
In den Klippen		8	8	8	8
In den Weiden		6	6	6	6
In der Bilmecke		6	6	6	6
In der Erborst		8	8	8	8
In der Gähre		1	1	1	1
Industriepark Edelburg		2	2	2	2
Iserlohner Straße		4	4	4	4
Ispei		*9	9	9	6
Ispei	37-45	65	56	53	6
Jägerstraße		4	4	4	4
Jahnstraße		2	2	2	2
Josef-Winckler-Weg		1	1	1	1
Jübergstraße		7	7	7	7
Kanadastraße		8	*7	*7	7
Kantstraße		2	2	2	2
Kantstraße	1-11	2	*3	*3	2
Kapellenweg		65	60	56	2
Karl-Bröger-Weg		1	1	1	1
Karl-Wagenfeld-Weg		3	3	3	3
Kastanienweg		1	1	1	1
Kiefernweg		1	1	1	1
Kirchstraße		65	60	56	2
Klaus-Funke-Straße		3	3	3	3
Kleiststraße		4	4	4	4
Klusenstein		9	*8	*8	8
Klusensteiner Weg		9	*8	*8	8
Königsberger Straße		4	4	4	4
Körnerstraße		4	4	4	4
Krebsbach		65	60	56	1
Kuhbornstraße		6	6	6	4
Kuhbornstraße	13-29, 12-24	6	*4 B	*4	4
Kuhbornstraße	24a-24b	65	60	53	6
Kurze Straße		5	5	5	5
Lambergstraße		4	4	4	4
Lamferstraße		6	6	6	6
Landhauser Heide		1	1	1	1
Landhauser Straße		1	1	1	1
Lange Wiese		6	6	6	6
Langenbachstraße		4	4	4	4

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Langer Graun		65	60	53	6
Laye		5	5	5	5
Lenbachstraße		7	*2 A	*2	7
Lerchenstraße		7	7	7	7
Lettenberg		2	2	2	2
Lindenstraße		3	3	3	3
Löhrberg		1	1	1	1
Lohstraße		4	4	4	4
Lönsweg		3	3	3	3
Marienburger Straße		6	6	6	6
Marienstraße		*1	*1	*1	1
Märkische Straße		*1	*1	*1 A	1
Märkische Straße	140a	65	60	56	1
Meisenweg		7	7	7	7
Memeler Straße		6	6	6	6
Mendener Straße		2	2	2	2
Mendener Straße	22a, 24a, 43a, 171	65	60	56	2
Mesterscheid		65	60	56	2
Mesterscheider Weg		2	2	2	2
Mozartstraße		2	2	2	2
Mühlackerweg		3	3	3	3
Mühlengang		3	3	3	3
Mühlenweg		3	3	3	3
Narzissenweg		7	7	7	7
Nelkenweg		7	7	7	7
Neuer Weg		9	*8	*8	8
Nieringsen		65	60	53	6
Nieringser Weg		8	8	8	8
Nikolai-Gubarew-Straße		7	7	7	7
Nockenstraße		3	3	3	3
Noldeweg		7	*2 A	*2	7
Obere Oese		2	2	2	2
Oberlinweg		1	1	1	1
Oesestraße		2	2	2	2
Ostend		2	2	2	2
Ostenschlahstraße		7	7	7	7
Ostenstraße		7	7	7	7
Ostfeldstraße		5	5	5	5
Otto-Rentzing-Straße		4	4	4	4
Parkstraße		3	3	3	3
Pastoratstraße		8	*7	*7	8

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Pestalozzistraße		6	6	6	6
Peter-Grah-Straße		6	6	6	4
Piepenstockplatz		2	2	2	2
Piepers Garten		8	*7	*7	8
Platanenallee		7	7	7	7
Posener Straße		4	4	4	4
Poststraße		3	3	3	3
Prinzhornstraße		7	7	7	7
Rehpfad		7	7	7	7
Rembrandtstraße		7	*2 A	*2	7
Richard-Wagner-Straße		2	2	2	2
Riemke		7	7	7	7
Ringstraße		5	5	5	5
Robert-Koch-Straße		3	3	3	3
Rosenweg		7	7	7	7
Rottmecke		65	54	53	5
Rottmecker Weg		65	54	53	5
Rubensstraße		7	7	7	7
Rückertstraße		4	4	4	4
Rudolf-Virchow-Straße		3	3	3	3
Saatkamp		8	*7	*7	8
Schillerstraße		4	4	4	4
Schmetterlingsweg		7	7	7	7
Schmiedestraße		8	8	8	8
Schmittenufer		65	56	53	5
Schombergstraße		7	7	7	7
Schopenhauerweg		3	3	3	3
Schottlandstraße		8	*7	*7	7
Schulstraße		4	4	4	4
Schützenstraße		2	2	2	2
Schwarzpaul		65	56	53	6
Seilerstraße		1	1	1	1
Selvestraße		3	3	3	3
Seuthestraße		7	7	7	7
Siemensstraße		6	6	6	4
Siepen		65	56	53	6
Sonnenblumenallee		7	7	7	7
Sonnenknapp		6	6	6	6
Sonnenwinkel		7	7	7	7
Sperberweg		7	7	7	7
Spiethländerweg		3	3	3	3

* = Revieränderung gegenüber Vorjahr
A, B = Zwischenleerung

Straße	Zusatz	Revier			
		Blaue Tonne	Gelbe Tonne	Restmüll	Sperrgut, Grünabfall
Steinstraße		4	4	4	4
Stemmessiepener Weg		5	5	5	5
Stephanopel		*9	9	9	6
Stephanopel	71-77	65	56	53	6
Stephanopeler Straße		*9	9	9	6
Stephanopeler Straße	1-73b, 2-66	6	6	6	6
Stephanstraße		2	*3	*3	2
Sternstraße		5	5	5	5
Stettiner Straße		4	4	4	4
Stodt		65	56	53	6
Stormweg		3	3	3	3
Stübecker Weg		1	1	1	1
Stuken		5	5	5	5
Stuken	10	65	54	53	5
Südweg		8	8	8	8
Sülberg		65	54	53	5
Sülbergweg		*65	*54	*53	5
Sundwiger Weg		8	8	8	8
Sundwiger Weg	45	8	*6	*6	8
Talweg		6	6	6	6
Tannenweg		1	1	1	1
Teichstraße		1	1	1	1
Theo-Funccius-Straße		2	2	2	2
Uhlandstraße		4	4	4	4
Ulmenweg		1	1	1	1
Unter dem Asenberg		2	2	2	2
Unter dem Hohenstein		6	6	6	6
Unter dem Kehlberg		1	1	1	1
Unter dem Naumberg		65	60	56	3
Unter dem Ufer		6	6	6	6
Untere Weide		2	2	2	2
Urbecker Straße	1-59, 2-52	*7	*7	*7	*7
Urbecker Straße	71-117, 60-100	*7	2 A	2	7
Urbecker Straße	119-127, 106-144	*2	*2 A	*2	2
Vinckestraße		4	4	4	4
Von-Behring-Straße		11	3	3	3
Von-Eichendorff-Weg		3	3	3	3
Von-Ketteler-Weg		1	1	1	1
Von-Romberg-Straße		*9	9	9	6
Von-Schenkendorf-Straße		4	4	4	4
Von-Wrede-Straße		*9	9	9	6

